

staatlichen und volklichen Gegebenheiten anderseits. Die andere Seite der Schweizer Geschichte bildet die staatliche Entwicklung der Eidgenossenschaft von innen heraus, durch die sie fähig wurde, als historischer Gegenspieler zu den Habsburgern und auch zum Reich aufzutreten. Es ist verständlich, daß die Schweizer Historiker gerade ihr das besondere Augenmerk zuwenden, so daß die Geschichte der Zeit, die vor der Entstehung der Eidgenossenschaft liegt und nicht unmittelbar auf diese Bezug hat, etwas zurücktritt. Die schon längst bekannten Quellen zur Geschichte der Eidgenossenschaft werden immer wieder interpretiert, obwohl ihre Ergiebigkeit weitgehend erschöpft ist. K. M. hat den Beweis dafür geliefert, daß auch die geschickteste Dialektik für sich allein wissenschaftlich unfruchtbar bleibt, ja in die Sackgasse und zu bedenklichen Methoden führt. Stutz wünschte daher K. M., diese seine Arbeiten möchten pro non scripta haberi! Ein weiterer Fortschritt ist nur zu erzielen, wenn neue Quellen gefunden oder neue Methoden und Betrachtungsweisen unvoreingenommen angewandt werden.

Die Abhandlung von M. Beck über die Schweiz im Kräftespiel der Mächte bis zum Jahre 1000¹⁾ kann hier als richtungsweisend gelten. H. Büttner hat in ähnlicher Weise die Geschichte des westschweizerischen Raumes im hohen Mittelalter verfolgt²⁾, so daß die Stellung des Schweizer Raumes in der abendländischen Geschichte des Mittelalters mehr und mehr geklärt wird. F. Zopfi hat am Beispiel von Glarus gezeigt, wieviel sich durch philologische Untersuchungen für die Siedlungsgeschichte gewinnen läßt³⁾, während H. Büttner die Hauptlinien der Besiedlung und politischen Erfassung der Innerschweiz gezeichnet hat⁴⁾. Die Forschung muß aber auf den ganzen Raum der heutigen Schweiz ausgedehnt werden. Ohne die Geschichte der Besiedlung und der politischen wie wirtschaftlichen Verfassung des Landes ist seine Geschichte unverständlich. Über die Besitzgeschichte der großen Schweizer Klöster unterrichten uns die Quellen recht gut, so daß wir uns durch sie eine gesicherte Vorstellung von der historischen Leistung der großen Adelsfamilien, die sie gründeten oder beschenkten, vom Ausmaß ihres Besitzes und von ihrem Wirkensbereich verschaffen können.

¹⁾ M. Beck in ZGOR., NF. 50, 1936.

²⁾ H. Büttner o. S. 79—132.

³⁾ F. Zopfi, Die Namen der glarnerischen Gemeinden (Jb. d. histor. Ver. d. Kant. Glarus 50, 1941).

⁴⁾ H. Büttner in DA. VI S. 483 ff.